

THÜR. LANDTAG POST  
21.10.2022 11:20

26056/2022



An den  
Thüringer Landtag  
Haushalts- und Finanzausschuss  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Geschäftsstelle:  
Dittelstedter Grenze 3  
99099 Erfurt

[www.dstg-thueringen.de](http://www.dstg-thueringen.de)  
[dstg.th@gmail.com](mailto:dstg.th@gmail.com)

Telefon: 0361 2658830  
Fax: 0361 2658831

Erfurt, 21.10.2022

**Anhörungsverfahren gemäß § 79 der GO des Thüringer Landtags  
Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2022  
und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 7/6292**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal bedanken wir uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Inhaltlich teilen wir Ihnen für die aus unserer Sicht wichtigsten Änderungen Folgendes mit:

#### **Artikel 1 - Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz**

Wir begrüßen, dass die Landesregierung Wort hält und die im TV-L beschlossene Erhöhung der Gehälter zum 01.12.2022 in Höhe von 2,8 Prozent auch für die Beamten und Pensionäre des Freistaats übernehmen möchte.

Es ist genauso wichtig, die im TV-L beschlossene Erhöhung für Auszubildende um 50 Euro zum 01.12.2022 für die Anwärter zu übernehmen.

Die zeitgleiche und systemgerechte Übernahme der Tariferhöhungen auf die Thüringer Beamten ist ein wichtiges Instrument zur Anerkennung der herausragenden Leistungen der Thüringer Beamten, gerade im Hinblick auf den gezeigten Einsatz in Pandemiezeiten. Egal ob Lehrer, Polizei, Feuerwehr, Finanzverwaltung oder Justiz, jeder hat seinen Beitrag in der systemkritischen Infrastruktur geleistet und der Freistaat konnte sich auch auf seine Beamten verlassen.

Wir weisen regen schon seit mehreren Jahren an, diese zeitgleiche und systemgerechte Übernahme der Tariferhöhungen entweder in das Thüringer Beamtengesetz oder zumindest in das Thüringer Besoldungsgesetz aufzunehmen. Dann wäre Rechtssicherheit für die Beamten geschaffen. Es hat schon Tarifergebnisse gegeben, die mit erheblicher zeitlicher und auch inhaltlicher Änderung auf die Beamten übertragen

wurden. Derartige Auswüchse sollten in Anbetracht des Wettbewerbs um die besten Arbeitskräfte zukünftig verhindert werden. Wir brauchen dringend eine Steigerung der Attraktivität unserer Arbeitsplätze in der Landesverwaltung. Gerade im Hinblick auf die geburtenschwächeren Jahrgänge muss der Freistaat Thüringen auch in der Besoldung attraktive Bedingungen schaffen. Nur so ist der Öffentliche Dienst im Freistaat Thüringen für die Zukunft gerüstet.

### **Artikel 2 – Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes**

Wir sind mit den Erhöhungen des Familienzuschlags für das dritte und weitere Kinder einverstanden. Wir sind aber nicht damit einverstanden, dass schon wieder Ledige und Alleinstehende, die keine berücksichtigungsfähigen Kinder (mehr) haben oder Familien mit weniger als drei Kindern leer ausgehen.

Unter amtsangemessener Alimentation wie es das Bundesverfassungsgericht es vorsieht, verstehen wir etwas anderes. Wir sind der Auffassung, dass die Grundsätze der amtsangemessenen Alimentation im Freistaat Thüringen schon längst nicht mehr gegeben sind. Inhaltlich schließen wir uns der Argumentation des thüringer beamtenbundes und tarifunion vom 21. Juli 2022 an, deren Stellungnahme Ihnen ja bereits vorliegt. Die Zahl der bei den Verwaltungsgerichten eingereichten ca. 1000 Klagen von Richtern und Beamten verdeutlicht, dass ein Großteil dieser Beschäftigten sich dieser Auffassung angeschlossen hat.

### **Artikel 3 – Weitere Änderungen des Thüringer Besoldungsgesetzes**

Wir finden es gut und richtig, die Regelungen für die Gerichtsvollzieher zu vereinheitlichen und auf die im Vollstreckungsdienst tätigen Beamten auszuweiten. Davon profitieren in der Finanzverwaltung die Vollziehungsbeamten, die bisher in ihrer Vergütung deutlich hinter den Gerichtsvollziehern liegen.

Nachdem wir bereits in der letzten Änderung zum Thüringer Besoldungsgesetz die Gleichbehandlung der Steuerfahnder mit den Beamten der Kriminalpolizei gefordert hatten, ist diese Änderung bezüglich des Kleidergeldes überfällig gewesen.

### **Artikel 5 – Weitere Änderungen des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes**

In der Thüringer Arbeitswelt im Öffentlichen Dienst haben in den Pandemiezeiten die Möglichkeit einer Telearbeit bzw. mobiles Arbeiten gewonnen. Daher sind die vorgesehenen Änderungen zum Dienstunfallschutz folgerichtig gewesen.

Hinsichtlich der übrigen Änderungen haben wir keine Anregungen oder Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen